

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

<b>Datum</b>	1. Dezember 2022	
<b>Zeit</b>	20.00 – 21.00 Uhr	
<b>Ort</b>	Turnhalle Bönigen	
<b>Vorsitz</b>	Michel Ueli, Gemeindepräsident	
<b>Protokoll</b>	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
<b>Stimmberechtigte</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'886
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigt	112
	Nicht stimmberechtigt	7
<b>Medienvertreter</b>	Hunziker Sybille, Berner Oberländer	
<b>Stimmzähler</b>	Michel Stefan, Eyweg 4 (Wand)	
	Feuz Samuel, Leischenstrasse 12 (Fenster inkl. GR)	

---

### Begrüssung

Ueli Michel, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeinwohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung. Weiter begrüsst er Alt-Gemeindepräsident Herbert Seiler und Bürgerpräsident Heinz Seiler.

### Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 27.10.2022 und 17.11.2022 sowie am 01.12.2022 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglemente gemäss Traktandum 7 und 8 sind gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsverwaltungsrat Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

### Eröffnungsformalitäten (Art. 7 AWR)

#### Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden bestätigt:

- Michel Stefan, Eyweg 4 (Wand)
- Feuz Samuel, Leischenstrasse 12 (Fenster inkl. GR)

### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 112 Stimmberechtigte gezählt, dazu 7 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

### **Traktanden** (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2022 - 2027**; Kenntnisnahme.
2. **Budget 2023**; Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm
3. **Eissportzentrum Jungfrau AG, Finanzierung**; Bewilligung von Verpflichtungskrediten an die Eissportzentrum Jungfrau AG.
  - a) Investitionsbeitrag von CHF 842'162.00
  - b) Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 18'232.00
4. **Roll- und Begegnungszone, Finanzierung**; Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Roll- und Begegnungszone Bödeli.
  - a) Einmaliger Investitionsbeitrag von CHF 105'700.00 (Erstinvestition und Rückbau)
  - b) Jährlicher, maximaler Betriebsbeitrag von CHF 1'500.00.
5. **Sanierung in den Gärten**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung in den Gärten von CHF 739'050.00.
6. **Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos-Bannwald von CHF 670'000.00
7. **Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung**; Genehmigung des neuen Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung.
8. **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**; Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.
9. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Reglementsauflage**

Die Reglemente gemäss Traktandum 7 und 8 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf. Im Weiteren können sie auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen [www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch) eingesehen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

10. Oktober 2022

Namens des Gemeinderates  
*Der Gemeindegeschreiber*

## Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

### 1. Finanzplan 2022 - 2027; Kenntnisnahme

**Referent:** Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2022 – 2027 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31.12.2021 CHF 3.420 Mio. Während dem ganzen Prognosezeitraum ist mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes gerechnet worden. In den nächsten Jahren wird mit einem Zuwachs an Steuern von 1.5 – 2.0 % pro Jahr gerechnet. Die Abschreibungen werden nach Nutzungsdauer der Anlage ab Inbetriebnahme berechnet. Das «alte» Verwaltungsvermögen (Stand Einführung HRM2 per 01.01.2016) wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Aufgrund der Bautätigkeit in den nächsten Jahren wird mit einem Bevölkerungszuwachs von +80 Personen im Jahr 2023, in den Folgejahren +39 – 40 und mit +50 Steuerpflichtigen im 2023 und anschliessend 25 pro Jahr gerechnet. Die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich sind gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet worden.

Anhand von Grafiken wird den Anwesenden die Entwicklungen vermittelt:

- Steueranlagezehntels
- Finanz- und Lastenausgleich
- Investitionen und Folgekosten Allgemeiner Haushalt
- Entwicklung Aufwand, Ertrag und Ergebnisse
- Entwicklung Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve

Schlussfolgerungen:

Der Finanzplan ist finanziell tragbar. Für die Jahre 2022 – 2027 wird im allgemeinen Haushalt total ein Aufwandüberschuss von CHF 1.155 Mio. ausgewiesen. Ab dem Jahr 2025 zeichnet sich jedoch eine kontinuierliche Verbesserung der Jahresergebnisse ab. Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2027 auf CHF 2.265 Mio. ab, die finanzpolitische Reserve wird im Jahr 2025 zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses herangezogen, Ende 2027 beträgt der Bestand immer noch CHF 478'800. Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Bönigen langfristige Schulden in der Höhe von 9.0 Mio. CHF auf. Die Neuverschuldung steigt moderat an.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2022 – 2027 Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen vom Ergebnis des Finanzplanes 2022 – 2027 Kenntnis.

## 2. Budget 2023; Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm

**Referent:** Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Das Budget 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.94 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes. Die Ansätze für die Wasser- und Abfallgebühren sowie die Hundetaxe bleiben unverändert. Die Abwassergebühren werden ab dem Jahr 2023 durch den Gemeindeverband ARA Region Interlaken erhoben.

Der Personalbestand im Jahr 2023 liegt mit 15.10 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat, Bibliothek) leicht über dem Wert des Vorjahres. Veränderung bei der Bibliothek und dem Schulsekretariat sowie eine Reserve für die Rechnungsführung des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken führen zu diesem Wert. Die Veränderung des Stellenetats liegt gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Der Nettoaufwand zwischen Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde pro Einwohner mit CHF 1'084.57 (Total CHF 2.917 Mio. oder macht 52.90 % des Steuerertrages aus).

Im Jahr 2023 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 1'500'000.00 gerechnet, wovon rund CHF 665'000.00 den Allgemeinen Haushalt betreffen. Die Abschreibungen berechnen sich nach der Nutzungsdauer und fallen erst bei Inbetriebnahme der Anlage an. Diese betragen im Jahr 2023 CHF 536'400.00. Zusätzlich fallen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 von CHF 349'000.00 an.

Mittels Grafik wird verdeutlicht, dass sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag seit 2016 kontinuierlich erhöht hat und aufgrund der neuen Schulorganisation im Jahr 2023 nochmals zunehmen wird.

Die Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -493'666.50 ab. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 wird das Eigenkapital per 31.12.2023 voraussichtlich CHF 2.576 Mio. betragen, was rund 9.05 Steueranlagezehnteln entspricht. Weiter werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen einzeln präsentiert.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Budgets 2023. Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen. Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

### Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 10.10.2022 beschlossen.

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	10'998'718.00	10'402'811.50
Aufwandüberschuss	CHF		595'906.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'135'218.00	9'641'551.50
Aufwandüberschuss	CHF		493'666.50
SF Wasserversorgung	CHF	565'410.00	496'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		69'410.00

SF Abfall	CHF	252'700.00	219'870.00
Aufwandüberschuss	CHF		32'830.00
SF Bootshafen	CHF	73'300.00	73'300.00
Aufwand/-Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme,

1. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten;
2. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes;
3. das Budgets 2023 mit einem Ergebnis im Gesamthaushalt von CHF -595'906.50.

### 3. Eissportzentrum Jungfrau AG, Finanzierung; Bewilligung von Verpflichtungskrediten an die Eissportzentrum Jungfrau AG.

a) Investitionsbeitrag von CHF 842'162.00

b) Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 18'232.00

**Referent:** Marcel Jenni, Ressortvorsteher Finanzen

Die Gemeindeversammlung hat am 08.12.2017 entschieden, dass sich die Einwohnergemeinde Bönigen an der Eissportzentrum Jungfrau AG mit einem Aktienkapital von CHF 88'000.00 beteiligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen aktuell CHF 23'850.00 (Betrieb CHF 8'526.00, Investitionsbeitrag CHF 15'324.00). Nebst Bönigen haben die Gemeinden Beatenberg, Därligen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil Aktienkapital gezeichnet.

Die jährlichen Betriebsbeiträge reichen nicht aus, um ein jährliches Defizit der Eissportzentrum Jungfrau AG zu verhindern. Zudem stehen in den nächsten Jahren massive Investitionen an der Infrastruktur an. Ohne diese Investitionen kann der Betrieb zukünftig nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund gelangte die Eissportzentrum Jungfrau AG mit einem Gesuch um zusätzliche Finanzierung an die beteiligten Gemeinden.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	Betriebsbeitrag aktuell CHF	Betriebsbeitrag ab 2024 CHF
Beatenberg	1'199	2	2'398	2'653.00	5'673.00
<b>Bönigen</b>	<b>2'569</b>	<b>3</b>	<b>7'707</b>	<b>8'526.00</b>	<b>18'232.00</b>
Därligen	415	2	830	918.00	1'964.00
Interlaken	5'719	4	22'876	25'306.00	54'118.00
Matten	4'060	4	16'240	17'965.00	38'419.00
Ringgenberg	2'588	3	7'764	8'589.00	18'367.00
Unterseen	5'760	4	23'040	25'488.00	54'505.00
Wilderswil	2'638	3	7'914	8'755.00	18'722.00
<b>Total</b>	<b>24'948</b>		<b>88'769</b>	<b>98'200.00</b>	<b>210'000.00</b>

Basierend auf einem Gebäudecheck und einer Machbarkeitsstudie sind in den nächsten Jahren Investitionen an der Infrastruktur von insgesamt CHF 9.7 Mio. nötig. Es ist folgende Etappierung vorgesehen:

Investition	Kosten	Ausführungszeitpunkt
Ersatz der Piste und Banden	CHF 2'200'000.00	2023
Sanierung Dach Eishalle	CHF 800'000.00	2024
Neuorganisation Grundriss Garderoben	CHF 4'600'000.00	2025/2026
Sanierung Flachdach	CHF 700'000.00	2027
Restliche Sanierung aus Gebäudecheck	CHF 1'405'100.00	2028/2029/2030

Die Investitionsbeiträge der Gemeinden für die Jahre 2024 – 2030, welche in Tranchen erfolgen, sind wie folgt berechnet:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	Jährlicher Investitionsbeitrag aktuell CHF	Einmaliger Investitionsbeitrag 2024-2030 CHF
Beatenberg	1'199	2	2'398	4'768.00	262'035.00
<b>Bönigen</b>	<b>2'569</b>	<b>3</b>	<b>7'707</b>	<b>15'324.00</b>	<b>842'162.00</b>
Därlichen	415	2	830	1'650.00	90'696.00
Interlaken	5'719	4	22'876	45'485.00	2'499'715.00
Matten	4'060	4	16'240	32'290.00	1'774'583.00
Ringgenberg	2'588	3	7'764	15'437.00	848'391.00
Unterseen	5'760	4	23'040	45'811.00	2'517'636.00
Wilderswil	2'638	3	7'914	15'735.00	864'782.00
<b>Total</b>	<b>24'948</b>		<b>88'769</b>	<b>176'500.00</b>	<b>9'700'000.00</b>

Der bisherige Betriebsbeitrag wird um CHF 9'706.00 erhöht. Der jährliche Investitionsbeitrag von CHF 15'324.00 entfällt. Dagegen entstehen Abschreibungen während 25 Jahren auf dem einmaligen Investitionsbeitrag. Neu betragen die jährlichen Kosten total CHF 51'918.45. Die langfristige Mehrbelastung des Finanzhaushalts beträgt gegenüber der aktuellen Finanzierung CHF 28'068.45.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 08.12.2017 beteiligte sich die Einwohnergemeinde Bönigen an der Aktiengesellschaft und bekennt sich somit zum Eissportzentrum. Laut Gemeinderat stehen die an der Aktiengesellschaft beteiligten Gemeinden somit in der Verantwortung, den Betrieb sowie die Infrastruktur langfristig sicherzustellen. Eine gut funktionierende Eis- und Curlinghalle ist für die Region zwingend.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit von CHF 842'162.00 als Investitionsbeitrag und einen Verpflichtungskredit für den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 18'232.00 an die Eissportzentrum Jungfrau AG zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt unter Vorbehalt, dass an allen Etappen sämtliche Gemeinden die Finanzierung gemäss Kostenverteiler beschliessen und zusichern.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

- Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme Verpflichtungskredit von CHF 842'162.00 als Investitionsbeitrag und einen Verpflichtungskredit für den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 18'232.00 an die Eissportzentrum Jungfrau AG.
- Die Finanzierung erfolgt unter Vorbehalt, dass an allen Etappen sämtliche Gemeinden die Finanzierung gemäss Kostenverteiler beschliessen und zusichern.

**4. Roll- und Begegnungszone, Finanzierung; Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Roll- und Begegnungszone Bödeli.**

**a) Einmaliger Investitionsbeitrag von CHF 105'700.00 (Erstinvestition und Rückbau)**

**b) Jährlicher, maximaler Betriebsbeitrag von CHF 1'500.00**

**Referent:** Andreas Michel, Gemeinderat und Mitglied Arbeitsgruppe

Auf der Parzelle Nr. 18 in Matten (beim Pfadiheim) soll eine Roll- und Begegnungszone entstehend. Geplant ist ein Skatepark sowie ein Pumptrack aus Beton und Asphalt. Das Grundstück steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Interlaken. Der Freizeitanlage wird durch den Trägerverein Skatepark Region Bödeli betrieben. Mit einem umfassenden Betriebskonzept sollen Emissionen tief gehalten werden. Für den Betrieb und die Einhaltung der Vorgaben und Ruhezeiten ist der Trägerverein Skatepark Bödeli verantwortlich. Die Projektausarbeitung erfolgte durch eine überkommunale Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil sowie dem Trägerverein Skatepark Bödeli.

Die Finanzierung der Roll- und Begegnungszone bedingt einen Investitionsbeitrag der Gemeinden und einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Unterhalt. Die Gemeinde Interlaken als Grundeigentümerin beteiligt sich mit einer Sachanlage. Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 878'262.00. Der Trägerverein Skatepark Region Bödeli beteiligt sich mit CHF 350'000.00 an der Investition. Der Anteil der vier weiteren Gemeinden beträgt CHF 528'262.00. Die Aufteilung auf die vier Gemeinden erfolgt basierend auf einem Kostenschlüssel nach Anzahl Jugendlichen pro Gemeinde. Für den Rückbau werden insgesamt CHF 50'000.00 eingerechnet.

Gemeinde/ Institution	Anteil	Sacheinlage CHF	Investitionsbeitrag CHF	Rückbau CHF	Total CHF
Trägerverein			350'000.00		350'000.00
Interlaken	25.00 %	176'087.45		12'500.00	188'587.45
<b>Bönigen</b>	<b>14.00 %</b>		<b>98'608.95</b>	<b>7'000.00</b>	<b>105'608.95</b>
Matten	18.00 %		126'782.95	9'000.00	135'782.95
Unterseen	27.50 %		193'696.20	13'750.00	207'446.20
Wilderswil	15.50 %		109'174.20	7'750.00	116'924.20

Gemäss Betriebskonzept werden von den Gemeinden jährliche Beiträge von CHF 10'081.50 erwartet. Der Anteil Bönigen beträgt CHF 1'500.00 pro Jahr.

Folgekosten entstehen in Form von Abschreibungen auf dem Investitionsbeitrag im Umfang von jährlich CHF 3'944.35 (4 %).

In der Region besteht zurzeit keine solche Anlage. Die Roll- und Begegnungszone als neues Freizeitangebot wird seitens des Gemeinderates unterstützt. Das Bedürfnis, insbesondere von den Jugendlichen, ist vorhanden. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, den Investitionsbeitrag sowie den jährlichen Betriebsbeitrag zu bewilligen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Roll- und Begegnungszone Bödeli einen Verpflichtungskredit von CHF 105'700.00 (Erstinvestition und Rückbau) sowie einen jährlichen maximalen Betriebsbeitrag von CHF 1'500.00 zu bewilligen.

**Diskussion**

Seiler Madeleine, Aareweg 28, ist nicht grundsätzlich gegen eine solche geplante Anlage. Sie erachtet den Standort als nicht geeignet. Unmittelbar neben der Anlage befinden sich Wohnhäuser. Eines davon in ihrem Familienbesitz. Sie befürchtet massive Emissionen und glaubt nicht, dass diese verhindert werden können. Sie bittet die Versammlungsteilnehmenden den Standort respektive die Vorlage abzulehnen.

Michel Andreas, Gemeinderat, erklärt, dass sich das Grundstück aktuell in der Gewerbezone befinde. Je nach Gewerbeart könnten grössere Emissionen als es bei einer Roll- und Begegnungszone entstehen. Für die Realisierung der Anlage werde das Grundstück in eine Zone für Sport und Freizeit überführt. Die Arbeitsgruppe erachte mit dem ausgearbeiteten Betriebskonzept und dessen Einhaltung den Standort als geeignet.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen für die Roll- und Begegnungszone Bödeli einen Verpflichtungskredit von CHF 105'700.00 (Erstinvestition und Rückbau) sowie einen jährlichen maximalen Betriebsbeitrag von CHF 1'500.00 zu bewilligen.

## **5. Sanierung in den Gärten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung in den Gärten von CHF 739'050.00**

**Referent:** Andreas Michel, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Da viele unserer Strassen auf ehemaligen unbefestigten Wegen aufgebaut sind und nur durch das Einbringen von mehreren Oberflächenbehandlungen (OB) zu befestigten Strassen wurden, muss der Strassenkörper von Grund auf neu aufgebaut werden. Dies verlängert die Lebensdauer erheblich. Zudem muss die die 2-Zoll Stahlleitung ersetzt und grösser dimensioniert werden, damit die Zuleitung zu den Hydranten ausreichend gross ist. Zudem wird die Leitung in Richtung Interlakenstrasse ausgebaut, so dass eine Ringleitung entsteht. Im Bereich ab Rosenweg bis Harderstrasse wird zu der Mischwasserleitung eine Sauberwasserleitung eingebaut, mit dem Ziel, weniger Regenwasser ins Abwasser zuleiten, was wirtschaftlich und aus Umweltaspekten sinnvoll ist.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 479'900.00
Ersatz-Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	CHF 85'300.00
Ersatz-Wasserleitungen (spezialfinanziert)	<u>CHF 173'850.00</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF 739'050.00</u></b>

Das Vorhaben soll im Jahr 2023 und der Deckbelag im Jahr 2024 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2023/2024. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen der Strasse von CHF 11'997.50 (2.5 %) Wasserleitung von CHF 2'175.15 (1.25 %). Diese Kosten können dem Werterhalt entnommen werden. Die Kosten für die Abwasserleitung werden dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken belastet.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Strasse In den Gärten mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah erfolgen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung In den Gärten einen Verpflichtungskredit von CHF 739'050.00 zu bewilligen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme für die Sanierung In den Gärten einen Verpflichtungskredit von CHF 739'050.00.

**6. Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos-Bannwald von CHF 670'000.00**

**Referent:** Andreas Michel, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Das Quellwasser für die Wasserversorgung Bönigen stammt aus dem Quellgebiet Rotmoos. Die diversen Quellwässer werden in der Sammelbrunnstube Rotmoos zusammengefasst und über eine einzelne Quellableitung aus Graugussrohren von 1945 durch den Bannwald dem Reservoir Oberallmi bzw. den vorgeschalteten Schachtbauwerken zugeleitet. Das gesamte Quellgebiet Rotmoos inkl. Sammelbrunnstube wurde etappenweise in den Jahren 2002 - 2014 erneuert. Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, muss nun auch noch die mittlerweile 77 Jahre alte Quellableitung aus Graugussrohren von 1945 zwischen der Sammelbrunnstube Rotmoos (Baujahr 2002) und dem Regulierschacht Büel (Baujahr 1986) erneuert werden. Dabei werden auch noch einige Teilsanierungen an den bestehenden Schachtbauwerken notwendig. Zusätzlich zur Quellableitung wird ein Kabelschutzrohr für die Realisierung einer späteren Signalkabelverbindung zwischen der Sammelbrunnstube Rotmoos und den übrigen Anlagen der Wasserversorgung mitverlegt. Diese Massnahmen sind in der Generellen Entwässerungsplanung (GWP) vorgesehen.

Für die Sanierung wurde ein Projekt durch WA-TEC AG (Ingenieurunternehmung für Wassertechnik) ausgearbeitet. Die Sanierung der Quellableitung wird mit CHF 670'000.00 veranschlagt. Das Vorhaben soll im Jahr 2023 ausgeführt werden. Entsprechend sind die Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Erneuerung Quellableitung Bannwald	CHF	539'000.00
Sanierungsmassnahme Druckbrecherschacht Bannwald	CHF	6'400.00
Sanierungsmassnahmen Reservoir Feldleitung	CHF	19'300.00
Sanierungsmassnahmen Regulierschacht Büel	CHF	41'700.00
Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	63'600.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>670'000.00</b>

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2023. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen der Schachtbauwerke (50 Jahre) CHF 1'360.00 und der Rohrleitung (80 Jahre) CHF 7'525.00.

Um die Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen zu können, muss die Sanierung zeitnah erfolgen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, ohne Gegenstimme für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos – Bannwald einen Verpflichtungskredit von CHF 670'000.00 zu bewilligen.

**Diskussion**

Oehrli Hans-Ulrich, Hauptstrasse 92, fragt nach, ob bei der Projektentwicklung eine Turbinierung für die Produktion von Strom geprüft worden sei. Es gäbe Gemeinden, welche Trinkwasser turbinieren würden.

Michel Andreas, Gemeinderat, nimmt die Anregung dankend für die Prüfung entgegen.

Siegenthaler Hans-Jürg, Rosenweg 11 (ehemaliger Brunnenmeister), weist auf eine frühere Studie hin, womit eine Turbinierung geprüft worden sei. Diese zeige keine Wirtschaftlichkeit, insbesondere in den Wintermonaten, weshalb die Idee seinerzeit fallengelassen wurde.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos – Bannwald einen Verpflichtungskredit von CHF 670'000.00.

## **7. Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung; Genehmigung des neuen Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung**

**Referent:** Ueli Michel, Gemeindepräsident

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen haben an der Gemeindeurnenabstimmung vom 13.12.2020 über die Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet beschlossen. Dabei wurde einerseits das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken in Sachen Neuorganisation genehmigt, und andererseits wurde der Zugehörigkeit der Einwohnergemeinde Bönigen als sogenannte ARaplus-Gemeinde zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Einwohnergemeinde Bönigen per 01.01.2023 die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich «Abwasser» vollständig dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken überträgt.

Das zu genehmigende Reglement regelt die rechtlichen und finanziellen Folgen der Übertragung aller Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und der diesen Aufgaben dienenden Anlagen der Einwohnergemeinde Bönigen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken. Es bezweckt, die Mittel, die aufgrund dieser Übertragung frei werden oder der Gemeinde zufließen, nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen zukommen zu lassen, die diese Mittel mit ihren Gebühren erwirtschaftet haben.

Die bisherigen Spezialfinanzierungen werden aufgehoben. Die Gemeinde verwendet die Mittel dieser Spezialfinanzierungen (Rechnungsausgleich und Werterhalt) und den Buchgewinn aus der Veräusserung der Abwasseranlagen für die Übernahme oder Verbilligung der Grundgebühren im Bereich Abwasserentsorgung. Die Gemeinde übernimmt somit anstelle der Gebührenpflichtigen im Gemeindegebiet die dem Verband geschuldeten Abwassergrundgebühren, soweit und solange die Mittel ausreichen.

Nach heutigem Kenntnisstand können die Grundgebühren während mehr als 20 Jahre aus diesen Reserven finanziert werden. Die Modalitäten zur Verwendung sind im Reglement genau umschrieben.

Mit der Übertragung von Aufgaben im Bereich Abwasserentsorgung und der Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung wird gleichzeitig das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Bönigen vom 29.12.2000 aufgehoben.

Das zu genehmigende Reglement basiert auf einem Muster, welches der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken allen Gemeinden zur Verfügung gestellt hat. Der Gemeinderat verzichtet auf eigene zusätzliche kommunale Bestimmungen. Das Reglement bezweckt, die Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen zukommen zu lassen, die diese Mittel mit ihren Gebühren erwirtschaftet haben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung zu genehmigen und auf den 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme das Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2023.

## **8. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

**Referent:** Ueli Michel, Gemeindepräsident

Gemäss Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bönigen und der BKW FMB Energie AG wird der Gemeinde jährlich eine Entschädigung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes entrichtet. Diese Entschädigung wird dem Endverbraucher mit der Stromrechnung unter der Position «Abgabe an die Gemeinde» verrechnet. Diese Entschädigung beträgt jährlich rund CHF 100'000.00.

Das Stromversorgungsgesetz bietet die Möglichkeit, diese Konzessionsabgabe zu erheben. Gemäss Bundesgerichtsentscheid muss die Konzessionsabgabe reglementiert werden. Der Vertrag reicht dafür nicht mehr aus. Verzichtet die Gemeinde auf den Erlass der entsprechenden Reglementsgrundlage, wird die BKW die Konzessionsabgabe ab 2024 nicht mehr entrichten. Somit würde die Entschädigung für die Benützung des öffentlichen Grundes von rund CHF 100'000.00 als Ertrag in der Gemeinderechnung fehlen.

Das Reglement sieht eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.5 Rappen bis maximal 5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie vor. Die Abgabe beträgt maximal CHF 500.00 pro Zähler und Jahr. Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU ein Konzessionsvertrag ab und vereinbart die Höhe der Konzessionsabgabe im erwähnten Rahmen. Gemäss Entscheid des Gemeinderates beträgt der Ansatz für das Jahr 2023 1.5 Rappen pro kWh (wie bisher).

Die Konzessionsabgabe wird seit Jahren erhoben. Als Basis galt bisher der Vertrag zwischen der BKW FMB Energie AG und der Einwohnergemeinde Bönigen. Der Erlass des Reglements bildet neu die rechtliche Grundlage zur Erhebung dieser Abgabe. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Abgabe zugunsten des Finanzhaushalts auch in Zukunft zu erheben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und auf den 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2023.

## **9. Mitteilungen und Verschiedenes**

### **9.1 Ehrung für besondere Leistungen**

Die Ehrungen werden unmittelbar nach der Genehmigung der Traktandenliste und vor Verhandlungen der einzelnen Geschäfte durchgeführt. Das Protokoll hält sich an die Traktandenliste, weshalb die Ehrung im Traktandum «Verschiedenes» protokolliert wird.

Der Gemeinderat hat die grosse Freude, heute eine Ehrung zu vollziehen:

Haller Rahel, Jg. 2009, Wydiweg 12, Bönigen

Haller Rahel hat im Jahr 2022 an verschiedenen Schwimm-Wettkämpfen teilgenommen und dabei gute Rangierungen erzielt. Z.B. Vizeschweizermeisterin 100m Brust 13 Jahre, 3. Rang 200m Brust an Nachwuchs-Schweizermeisterschaft. Qualifikation und Teilnahme an Schweizermeisterschaften (Elite).

Feuz Dominic, Jg. 1998, Oberlandstrasse 15, Bönigen:

Feuz Dominic hat an den SwissSkills 2022 (Berufsmeisterschaft) im Beruf Metallbaukonstrukteur teilnehmen können. Im Finale erreichte er den 12. Rang.

Der Vorsitzende überreicht ein Preis in Form eines Kristalls. Mit grossem Applaus gratulieren der Gemeinderat und die Versammlungsteilnehmenden zu diesem Erfolg.

## **9.2 Rückblick 2022 und Ausblick 2023**

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr zurück und macht gleichzeitig einen Ausblick ins Jahr 2023.

### **Gemeindepersonal:**

- Brunner Kurt tritt nach 33-jährigen Tätigkeit im Werkhof per 31.12.2022 in den frühzeitigen Ruhestand. Der Vorsitzende und die Versammlungsteilnehmenden verdanken das Engagement für die Gemeinde sowie die Treue mit Applaus.
- Bachmann Silvan hat die Ausbildung zum eidg. Brunnenmeister mit Bravour bestanden. Mit Applaus gratulieren die Versammlungsteilnehmenden zu diesem Erfolg.
- Lauener Beat und Monika, Hauswartehepaar Schulanlagen durften am 15.09.2022 ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Treue wird mit Applaus verdankt.
- Weiter gibt der Vorsitzende die Ein- und Austritte aus dem Gemeindepersonal bekannt.

### **Ratsbetrieb:**

Der Gemeinderat tagte auch dieses Jahr im 3-Wochen-Turnus. An 17 Sitzungen sind 360 Traktanden beraten worden. Zudem fanden 2 Klausurtagungen sowie die jährliche Zusammenkunft mit Meinungsaustausch mit dem Burgerrat statt.

### **Behördenmitglieder:**

Aus gesundheitlichen Gründen musste René Feller seinen Rücktritt aus der Sicherheitskommission bekanntgeben. Als Nachfolger konnte Christian Michel, Seestrasse 40, gewählt werden.

### **Nennenswerte Ereignisse und Informationen:**

- AVARI AG, Fernwärmenetz, zwischenzeitlich kam es zu Behinderungen durch Bauarbeiten
- Ausbau BLS Werkstätte sei in vollem Gang
- Parkhotel, Workshopverfahren mit Projektteam. Die Kosten trägt der Bauherr. Schlussendlich entscheidet die Gemeindeversammlung über die Planung.
- Aufgrund der Strommangellage wird die Winterbeleuchtung verkürzt vom 1. Advent bis Anfangs Januar leuchten. Die Gemeindebehörde hat bisher keine Vorschriften erlassen. Sie appelliert an die Vernunft der Mitarbeitenden.
- Bezüglich der Probleme an der Seestrasse fasste die Sicherheitskommission den Auftrag, nach Lösungen zu suchen.
- Die Jungbürgerfeier mit Fahrt auf dem Jetboot und anschliessendem Nachtessen hat Mitte September stattgefunden.
- Beim Hagelwetter am 20.07.2022 sind zwischen dem Depotseeli und dem Strandbad etliche Bäume umgestürzt. Personen kamen dabei glücklicherweise keine zu Schaden.
- Der Gehweg Geissgasse (Verbindung vom Flugplatz her) konnte realisiert werden.
- Als eines der Legislaturziele soll das Wahlsystem und Amtszeitbeschränkung überprüft werden. Eine Änderung hätte eine Anpassung der Gemeindeordnung zur Folge.
- Im Jahr 2023 findet das 100 Jahr-Jubiläum des alten Schulhauses statt. Dazu wird eine Feier organisiert. Die Bürgergemeinde hat dafür CHF 5'000.00 als Sponsoring zugesichert, was vom Vorsitzenden verdankt wird.

## **9.3 Mitteilungen der Ratsmitglieder**

Seiler Roger, Gemeindevizepräsident, bedankt sich im Namen aller Ratsmitglieder bei Ueli Michel für den Einsatz und das Engagement, welches er in seinem ersten Amtsjahr als Gemeindepräsident an den Tag

legte. Die loyale und kollegiale Zusammenarbeit wird sehr geschätzt. Er wünscht ihm und seiner Familie schöne Festtage und freut sich auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

#### **9.4 Mitteilungen der Versammlungsteilnehmenden**

Seiler Heinz, Bürgerpräsident, übergibt Grüsse des Burgerrates. Die beiden Institutionen seien gegenseitig voneinander abhängig. Die Zusammenarbeit funktioniere bestens, auch, wenn die beiden Gremien nicht immer gleicher Meinung seien. Im Gemeindewerkhof finde am 17.12.2022 der Verkauf von Weihnachtsbäumen statt. Dabei offeriert die Bürgergemeinde Glühwein. Er freut sich auf einen Besuch und wünscht allen gute Gesundheit im nächsten Jahr.

Der Vorsitzende wünscht allen eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2023. Er schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

#### **Einwohnergemeinde**

Ueli Michel  
Präsident

Stefan Frauchiger  
Sekretär

#### **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 9. Januar 2023 genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 8. Dezember 2022 bis 7. Januar 2023 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 9. Januar 2023

#### **Gemeinderat**

Ueli Michel  
Präsident

Stefan Frauchiger  
Sekretär